

Amt Mittelholstein Der Amtsdirektor

für **Gemeinde Hohenwestedt**

<h2>Beschlussvorlage</h2> <p>Vorlage-Nr: GV12/2021-045/1</p>	
Federführend: Fachbereich III - Bauamt -	Status: öffentlich Datum: 16.09.2021
Heinrich-Eckmann-Straße	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
28.09.2021	Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenwestedt

Sachverhalt:

Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung am 24.08.21 ausführlich zu dem Thema beraten. Die verschiedenen Möglichkeiten zum Umgang mit der Benennung der Heinrich-Eckmann-Straße wurden dargelegt und inhaltlich mit Argumenten hinterlegt. Innerhalb der Diskussion ergaben sich zwei weitere mögliche Varianten, so dass der Ausschuss sich bewusst dazu entschieden hat, keine Empfehlung für die Gemeindevertretung abzugeben. Zudem wurde vereinbart, dass sich die Fraktionen vor der Gemeindevertretung noch final zum Ablauf und zu den möglichen Beschlussvorschlägen abstimmen.

Aus der Diskussion im AÖA ergaben sich folgende verbleibende Varianten:

1. Umbenennung der Straße inkl. entsprechender textlicher Erläuterungen zum Hintergrund der Umbenennung inkl. QR-Code etc.
2. Umbenennung der Straße
3. Beibehaltung des Straßennamens Heinrich-Eckmann-Straße inkl. textlicher Erläuterungen zum Leben und Wirken von Heinrich Eckmann inkl. QR-Code etc.
4. Bürgerentscheid
5. Keine Maßnahmen

Die Fraktionen haben sich im Vorfeld der Sitzung abgestimmt, so dass folgende Varianten in der nachstehenden Reihenfolge durch den Bürgervorsteher zur Abstimmung kommen sollen. Innerhalb der Fraktionen wird offen und gegensätzlich abgestimmt werden können.

1. Die Heinrich-Eckmann-Straße wird umbenannt. Es sollen vor Ort einen Hinweis auf den ehemaligen Straßennamen und Erläuterungen (Hinweisschild, QR-Code ,...) gegeben werden, warum es zur Umbenennung gekommen ist. Die Verwaltung und der Bürgermeister werden beauftragt, das weitere Verfahren hinsichtlich einer Neubenennung aufzunehmen. Innerhalb einer Arbeitsgruppe sollen die weiteren Schritte abgestimmt und

der Gemeindevertretung zur abschließenden Beratung vorgelegt werden. Für die Anlieger soll der Aufwand der Umbenennung über eine Pauschale abgegolten werden.

2. Die Heinrich-Eckmann-Straße wird umbenannt. Die Verwaltung und der Bürgermeister werden beauftragt, das weitere Verfahren hinsichtlich einer Neubenennung aufzunehmen. Innerhalb einer Arbeitsgruppe sollen die weiteren Schritte abgestimmt werden. Für die Anlieger soll der Aufwand der Umbenennung über eine Pauschale abgegolten werden

3. Der Straßenname Heinrich-Eckmann-Straße wird beibehalten. Es sollen vor Ort Hinweise auf das Leben und Werk und seine Vergangenheit (Hinweisschild, QR-Code, ...) gegeben werden. Innerhalb einer Arbeitsgruppe sollen die weiteren Schritte abgestimmt und der Gemeindevertretung zur abschließenden Beratung vorgelegt werden. Auf die Durchführung eines Bürgerentscheides wird einvernehmlich verzichtet. Die Entscheidung über diese Angelegenheit kann und soll durch die Gemeindevertretung erfolgen und nicht länger hinausgeschoben werden.

Weiterhin sind sich die Fraktionen einig, dass die Angelegenheit in jedem Falle behandelt werden soll und somit eine Nichtbefassung ausscheidet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, ...

gez.
Joachim Kaak

Beratungsergebnis:

ein- stimmig	Stimmenmehrheit			ausgeschl. nach §22 GO
	ja	nein	Enth.	